

**Amtliche Anzeigen**



**Erneuerungswahlen vom 27. März 2022  
für die Amtsdauer 2022 bis 2026  
Beilage eines Beiblattes für die Wahl der  
Präsidentin / des Präsidenten sowie von fünf  
Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission**

Gestützt auf die amtlichen Ausschreibungen vom 14. Oktober 2021 sowie vom 2. Dezember 2021 sind dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Fristen sieben Wahlvorschläge für die fünf Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission eingereicht worden. Für die Präsidentin / den Präsidenten wurde ein Wahlvorschlag eingereicht. Da für die Mitglieder mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Stellen zu besetzen sind, erfolgt die Wahl mit einem leeren Wahlzettel.

In Anwendung von § 31 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Zürich hat der Gemeinderat angeordnet, den Wahlunterlagen ein Beiblatt beizulegen. Auf dem Beiblatt werden alle nach Ablauf der zweiten Frist vom 2. Dezember 2021 definitiv vorgeschlagenen aufgeführt.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 31. Januar 2022

**Gemeinderat Urdorf**